



BMVIT - IV/ST4 (Kraftfahrwesen)
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
E-Mail: st4@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-179.778/0015-IV/ST4/2015
Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

An
alle Landeshauptmänner

Wien, am 10.07.2015

**Betreff: Erlass zur Klarstellung betreffend Nachtfahrten im Zuge der
Fahrschulausbildung**

Gemäß § 64b Abs. 5 und 6 KDV sind im Rahmen der Fahrschulausbildung für die Klasse B auch Nachtfahrten zu absolvieren.

Leider gibt es nach wie vor Unsicherheiten und Meinungsverschiedenheiten, was unter einer Nachtfahrt zu verstehen ist, bzw. wann eine solche Fahrt durchgeführt werden muss, um als Nachtfahrt angerechnet werden zu können.


Um eine einheitliche Praxis sicherzustellen ergeht daher folgende Klarstellung:

Eine Nachtfahrt ist eine Fahrt während der Nacht, wobei damit grundsätzlich der Zeitraum zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang gemeint ist. Als einheitlicher Anhaltspunkt für den Beginn einer Nachtfahrt ist der **astronomische Sonnenuntergang** für den jeweiligen Fahrschulstandort heranzuziehen. Fahrten, die nach dem astronomischen Sonnenuntergang begonnen werden, sind daher jedenfalls als Nachtfahrt zu werten. (Der jeweilige Zeitpunkt für den astronomischen Sonnenuntergang lässt sich einfach im Internet feststellen.)

Der Erlass des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 18.10.1990, Zl. 179.752/5-I/7/90, welcher zum Thema „Nachtfahrten“ ergangen ist, und Punkt. 4.6 im Erlass vom 10. März 1989, Zl. 179.752/1-I/7/89, werden hiermit aufgehoben.

Für den Bundesminister:
Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:
Dr. Wilhelm Kast
Tel.: +43 (1) 71162 65 5317
Fax: +431 71162 65 65317
E-Mail: wilhelm.kast@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2015-07-10T14:35:31+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	u6v1fs5Z2Nj37PKPi/ccEYyEYpK4Vs/2Ao7nAwFtOPr2B+ZisU90qSK+qmClgvi62HrG5evSzlOzRFQabZ6n/Wo9mLE9Yuh0AfkZPtydBlijPBqX81ak11ucDqsYMy3Vx+t6BBHOKTfNDT0tvU0nyWeFarPw7ABZhlEwTGMJBp9P3Q/2Hb48898CA/plvOSseSKg0BvBGx5yg1Z1Zx8hGUc0bDjm9eoOgQlr4GeAPMnC2u2jvw+/Q+gPE+Yws27WtAHfcqy3qDx4vq8JzhXlrfyV/DfCPeylvzespsRa1xP66J1gF4XCcKq5QjRblZQ5GfWnb/2AfSh8DezkaZVVYxQ==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

Ergeht an:
alle
Fahrschulinhaberinnen
Fahrschulinhaber

Fachverband der Fahrschulen
und Allgemeiner Verkehr
BERUFSGRUPPE FAHRSCHULEN
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon: 05 90 900 3161
Fax: 05 90 900 282
e-mail: fahrschulen@wko.at
<http://www.fahrschulen.co.at>

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Sachbearbeiterin

Durchwahl

Datum

eb336315/bw

3161

14. Juli 2015

Mag. Domenic Dirnbacher

Nachtfahrt bei Führerscheinausbildung, Suchtipp: Sonnenuntergang neuer Erlasses des BMVIT vom 10. Juli 2015, Bemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat einen Erlass zur Nachtfahrt veröffentlicht (GZ. BMVIT-179.778/0015-IV/ST4/2015). Das BMVIT hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, wie der Sonnenuntergang zeitlich zu sehen ist. Gemeint ist der "normale" oder "echte" Sonnenuntergang, also der Beginn der zivilen Abenddämmerung.

**Tipp: Der Sonnenuntergang (Zeitpunkt) wird im Internet bei „Google“ direkt angezeigt.
Bei www.google.at zwei Begriffe eingeben: „Sonnenuntergang“ sowie „Ort“**

Weiters werfen diverse Internetfundstellen die Uhrzeit für den Sonnenuntergang aus:
www.zamg.ac.at (Klima, Klimaübersichten, astronomischen Informationen), www.meteo-europ.com (Ort eingeben, Wetter, Sonnenaufgang), www.dateandtime.info (dt Sprache/Flagge wählen, Österreich), www.sunrise-and-sunset.com (Ort eingeben, zB Vienna), www.wetter.at (Ort eingeben, Ortswetter), www.web-calendar.org (dt Sprache DE wählen, die Sonne) usw.

Die Nachtfahrt kann bereits mit dem Sonnenuntergang (zB Wien, 13. Juli 2015, 20.53 Uhr) begonnen werden. Dies ist relevant für die frühestmögliche, zulässige Beginnzeit der Nachtfahrt.

Dem Sonnenuntergang („Zeitpunkt“) folgen mehrere Dämmerungsphasen. Der Erlass meint mit Sonnenuntergang zB nicht den Endzeitpunkt der anschließenden etwa halbstündigen bürgerlichen (zivilen) Dämmerung (ECET, End of Civil Evening Twilight, zB Wien, 13. Juli 2015, 21.32 Uhr) oder die Anfangs-/Beginnzeitpunkte der etwa einstündigen nautischen Dämmerung danach oder gar der bis zu dreistündigen astronomischen Dämmerung, diese Zeitpunkte und Phasen finden alle später statt und sind nicht relevant.

Freundliche Grüße



Herbert Wiedermann
Obmann



Dr. Stefan Ebner
Geschäftsführer